



**Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger
betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**

(Vorlage Nr. 3278.1 - 16677)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder des Kantonsrats Luzian Franzini, Zug, Benny Elsener, Zug, Ivo Egger, Baar, und Hanni Schriber-Neiger, Risch, haben am 10. August 2021 das Postulat betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund (Vorlage Nr. 3278.1 - 16677) eingereicht. Am 26. August 2021 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

A. Vorbemerkungen

Die Tarifhoheit liegt gemäss Art.15 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) bei den Transportunternehmen. Im Kanton Zug obliegt die Tarifgestaltung dem Tarifverbund Zug (einfache Gesellschaft der im Kanton Zug aktiven Transportunternehmen). Der Tarifverbund Zug wurde zur Stellungnahme eingeladen.

B. Haltung Tarifverbund Zug

Im Kontext der Kundenlenkung bringen Sparbillette im Gebiet des Tarifverbunds Zug nicht den notwendigen Anreiz, um Fahrgäste auf die Nebenverkehrszeiten zu lenken. Die Rabattierungsmöglichkeiten sind aufgrund des kleinen Tarifgebiets gering. Die Nachfrage zu den Hauptverkehrszeiten im Kanton Zug besteht in erster Linie aus Schülerinnen und Schülern und Pendlerinnen und Pendlern. Diese verfügen mit dem bestehenden Tarifsortiment (Abonnemente) bereits über ein preislich stark reduziertes und lukratives Fahrausweisprodukt. Ein «Zuger Pass Plus Jahresabonnement» lohnt sich bereits ab zwei Reisetagen pro Woche. Der Tarifverbund Zug weist eine der höchsten Abonnementsdichten im nationalen Vergleich aus. Die Wirkung der Sparbillette wie auch die Einführung eines «9-Uhr-Abonnements» auf die Kundenlenkung wird daher als sehr gering eingestuft und vom Tarifverbund Zug nicht weiterverfolgt. Die Transportunternehmen im Tarifverbund Zug sind bestrebt, die Nachfragespitzen zu brechen, sehen jedoch für die Region Zug andere Massnahmen wie Absprachen mit den relevanten Partnern, Sensibilisierung der Pendlerinnen und Pendlern als zielführender vor. Dies wird bereits erfolgreich umgesetzt.

C. Haltung Regierungsrat

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen für ein nationales, harmonisiertes Tarifsystem. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs fordert gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr BAV vom Branchenverband Alliance SwissPass (Vereinigung von 250 Transportunternehmen und 18 Tarifverbänden) ein harmonisiertes, durchgängiges Tarifsysteem. Eine Ausdehnung des regionalen Sortiments – beispielsweise mit Sparbilletten im Tarifverbund Zug – erhöht die Komplexität und widerspricht diesen Bemühungen.

Über die kurzen Distanzen im Verbundgebiet können keine relevanten Preisanreize mit Sparbilletten geschaffen werden. Auch mit einem 9-Uhr-Pass könnten die Verkehrsspitzen nicht erkennbar geglättet werden. Einer Einführung von Sparbilletten zur Nutzung von Leistungen (Bahn, Bus) im subventionierten, regionalen Personenverkehr steht der Regierungsrat kritisch gegenüber, da die wegfallenden Erlöse zu höheren Abgeltungsbeiträgen der öffentlichen Hand führen. Der Verkauf von Sparbilletten im nationalen Fernverkehr fällt in die Kompetenz der SBB und wurde – auf Druck des Preisüberwachers hin – ab Mitte des letzten Jahrzehnts als Massnahme gegen zu hohe Gewinne im Fernverkehr eingeführt. In der Zwischenzeit wird das Sparbillet für verschiedene Rückerstattungsforderungen an Kundinnen und Kunden verwendet, so zum Beispiel zur Rückerstattung der tieferen Kosten aufgrund der Senkung der Trassenpreise durch den Bund. Damit sollen die erzielten Gewinne im Fernverkehr den Fahrgästen wieder «zurückgegeben» werden.

Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmen. Der Regierungsrat stützt die Haltung des Tarifverbands Zug und verzichtet auf eine Forderung nach Sparbilletten bzw. einer Sortimentserweiterung.

D. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund (Vorlage Nr. 3278.1 - 16677) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 3. Mai 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart